

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 02.09.2019

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:24 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Borghoff, Norbert

RM Brune, Walter

RM Grothues, Klaus

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggeney, Rudolf

Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert

RM Weinekötter, Oliver

Vertr. f. SB Werner, Olaf

SB Friggemann, Bernhard

SB Goß, Stephan

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

SB Schrick, Martin

SB Vogt, Adolf

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krumtüniger, Boris

Herr Smeenk, Oliver

Herr Sunder, Roman

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Becker, Wasserversorgung Beckum zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh
5. Antrag der FWG-Fraktion zum Thema Mülltrennung in den Schulen der Gemeinde Wadersloh
6. Antrag der FWG-Fraktion zum Thema Ausruf des Klimanotstandes in der Gemeinde Wadersloh
7. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Klimanotstand
8. Antrag "ZIN 19" Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen
9. Erhöhung der Kosten für die Einsätze des Schadstoffmobils an Samstagen
10. Qualität des Wadersloher Biomülls
11. Erstattung von Personalkosten im Zusammenhang mit der Abfuhr der Gelben Säcke
12. Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Glenne
13. Verschiedenes
 - 13.1. Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe an der Kläranlage Wadersloh
 - 13.2. Vortrag vom Herrn Dr. Udo Engelhardt zum Thema "Klimawandel"
 - 13.3. Termine für die Laub- und Strauchschnittaktion 2019
 - 13.4. Bienenfreundliche Bepflanzung der Blumenkübel
 - 13.5. Mäharbeiten am Regenrückhaltebecken
 - 13.6. Heizung Grundschule Wadersloh
 - 13.7. Rückschnitt an Wirtschaftswegen
 - 13.8. Bericht über Nitratwerte

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh

Die öffentliche Wasserversorgung ist ein essenzieller Teil der Daseinsvorsorge und damit traditionell eine gemeindliche Selbstverwaltungsangelegenheit. Die Gemeinde hat gemäß § 50 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) die Pflicht zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Mit der am 6. April 2017 beschlossenen Novelle des Landeswassergesetzes haben die Gemeinden gemäß § 38 Absatz 3 ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen, woraus ersichtlich wird, dass diese langfristig sichergestellt ist.

Mit dem vorliegenden Wasserversorgungskonzept kommt die Gemeinde Wadersloh dieser gesetzlichen Verpflichtung nach. Es wird dargelegt, wie die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Beckum GmbH in ihrer Funktion als lokale Wasserversorgerin die öffentliche Wasserversorgung gewährleistet.

Das Wasserversorgungskonzept enthält die wesentlichen Angaben über den Stand und die Entwicklung der Wasserversorgung. Die Tiefe der Darstellung der einzelnen Aspekte ist abhängig von der Bedeutung für die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Die Gliederung entspricht den Vorgaben aus der Anlage des Erlasses zum Wasserversorgungskonzept des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) vom 11. April 2017.

Die Abschnitte des Konzeptes, die sich mit der technischen Seite der Wasserversorgung beschäftigen, wurden von der Wasserversorgung Beckum GmbH erstellt, da nur dort die erforderlichen Daten vorliegen. Das Konzept beschreibt nicht nur die derzeitige Versorgungssituation, sondern betrachtet auch einen Prognosehorizont über die nächsten 20 Jahre.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH verfügt über drei verschiedene Wasserbezugsquellen und über eine gute und funktionierende Infrastruktur. Somit ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wadersloh auch dauerhaft gewährleistet. Ein akuter Maßnahmenbedarf über das bisherige Maß hinaus ist nicht gegeben.

Das Konzept ist nach Beschluss des Rates der zuständigen Bezirksregierung in Münster vorzulegen und anschließend alle 6 Jahre fortzuschreiben.

In der Sitzung stellte Herr Andreas Becker, Geschäftsführer der Wasserversorgung Beckum GmbH, das Konzept anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

SB Vogt fragte an, warum es in der Gemeinde überwiegend asbesthaltige Wasserleitungen gebe. Beim damaligen Ausbau, so Herr Becker, sei dies der zeitgemäße Werkstoff gewesen. Dies stelle aber kein Problem dar. Lediglich bei Trockenheit oder Druck von oben auf die Leitungen könnten diese brechen.

Ob Mikroplastik ein Thema für die Wasserversorgung sei, wollte SB Goß wissen. Es gebe noch keine Standards für eine Analyse, so Herr Becker. Trinkwasser sei aber nicht der Pfad für Mikroplastik. Vielmehr werde Mikroplastik über die Luft aufgenommen.

RM Borghoff erkundigte sich, ob es ein Problem darstelle, dass Trinkwasser für die Bewässerung genutzt werde. Er rate, in den Morgenstunden zu bewässern, so Herr Becker. Dies entlaste die Wasserversorgung und sei auch besser für die Pflanzen. Zurzeit reichen die Kapazitäten noch aus, ansonsten müsse ein Wasserverbot ausgesprochen werden.

RM Brune erkundigte sich, ob der hohe Wasserverbrauch nur auf den Klimawandel zurückzuführen sei. Dies sei nicht der Fall, so Herr Becker. Der Bedarf an Wasser steige z. B. auch in der Fleischindustrie an.

Auf Nachfrage von SB Schrick erläuterte Herr Becker, dass der Pegel der Ems abgesenkt sei. Dies sei aber nicht besorgniserregend. Die Aabachtalsperre hingegen führe seit einer Dekade zu wenig Wasser. Die Wasserversorgung könne daher von der Aabachtalsperre nicht mehr die vertraglich vereinbarte Wassermenge beziehen. Der Ersatz werde über das Wasserwerk kompensiert.

Die Anzahl der Weiterverteilungsverträge steige an, so SB Goß. Er erkundigte sich, ob dies bei Wasserknappheit Auswirkungen auf das eigene Versorgungsgebiet haben könne. Das eigene Versorgungsgebiet sei prioritär, so Herr Becker. Die Wasserversorgung werde keine Weiterverteilungsverträge abschließen, wenn das eigene Versorgungsgebiet das Nachsehen hätte.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Wasserversorgungskonzept ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 2 beigefügt.

5 Antrag der FWG-Fraktion zum Thema Mülltrennung in den Schulen der Gemeinde Wadersloh

Die FWG-Fraktion hat am 17.05.2019 einen Antrag zum Thema Mülltrennung in den Schulen der Gemeinde Wadersloh gestellt. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh verwiesen.

In den gemeindlichen Schulen und auch am Johanneum wird der Abfall getrennt gesammelt und entsorgt. Das bezieht sich auf den Papier- und Restmüll. Biomüll fällt nur in geringen Mengen an und wird über den Restmüll entsorgt.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf bietet Arbeitsmaterial für Schulen zur Abfallentsorgung an.

Abfallkoffer

Um den Schülerinnen und Schülern die Thematik näher zu bringen, können die Lehrerinnen und Lehrer einen Abfallkoffer von der Abfallwirtschaftsgesellschaft ausleihen. Wenn gewünscht, kann eine Mitarbeiterin mit dem Koffer und interessanten Arbeitsmaterialien in die Klassen kommen. Die Kinder arbeiten selbstständig mit den Materialien und erzielen so große Lernerfolge.

Ein Besuch der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf in Ennigerloh kann den Schulen angeboten werden. Mit dem Bus geht es nach Ennigerloh zur Wertstoffwerkstatt. Dort wird den Schülerinnen und Schülern erklärt, wie eine Deponie funktioniert.

Informationen über den Abfallkoffer und die entsprechenden Kontaktdaten können nach den Sommerferien an die Schulen weitergegeben werden.

Die Wertstoffwerkstatt

Geeignet für Kindergärten, Grundschulen und weiterbildende Schulen aber auch für Interessenverbände und Bürgerinnen und Bürger.

Kinder und Jugendliche sollten bei ihren Lernerfahrungen aus der reinen Konsumhaltung geholt werden. Durch praktische Tätigkeiten in der Kleingruppe begreifen sie komplizierte technische Zusammenhänge besser. An vier Funktionsmodellen werden Magnetabscheidung, Siebung, Windsichtung und die Abtrennung von PVC-haltigen Kunststoffen nachvollziehbar. Weitere Lernstationen beschäftigen sich mit Nachhaltigkeit von Brennstoffen, Materialeigenschaften und dem aufwändigen Bau einer Deponie.

Besichtigung des Deponiebetriebes

Allen Bürgerinnen und Bürgern steht es frei, die Abfallwirtschaftsgesellschaft und den Deponiebetrieb nach Terminabsprache in Gruppen zu besichtigen.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die FWG-Fraktion ihren Antrag im Beschlussvorschlag nicht ausreichend wiedergegeben finde. Daher werde sie in der Sitzung über die einzelnen im Antrag aufgeführten Punkte abstimmen lassen.

BM Thegelkamp führte aus, dass sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Biomüll falle in den Schulen kaum an. Die Bananenschale oder Apfelreste werden im Restmüll entsorgt. Die Vorsitzende vertrat dennoch die Ansicht, dass an den Schulen Behälter für Biomüll zur Verfügung gestellt werden solle.

SB Goß merkte an, wenn jedes Kind einen Apfel oder eine Banane esse, würde täglich viel Biomüll anfallen.

RM Friggemann regte an zu prüfen, ob die Bioreste mit den Resten der Mensa entsorgt werden können.

RM Grothues war der Meinung, was im privaten Bereich abverlangt werde, müsse auch in der Schule etabliert sein.

RM Weinekötter schlug vor, zwei Tonnen für Biomüll aufzustellen und sprach sich dagegen aus, alle Einzeltonnen durch Tonnen für getrennte Entsorgung zu ersetzen.

Die Vorsitzende sprach sich dafür aus, dass ein Konzept für die Schulen erarbeitet werden solle.

SB Goß regte dagegen an, dass die Schüler selber überlegen sollen, welches Konzept funktionieren könne. Wenn die Kinder bei einer solchen Maßnahme einbezogen werden, sei die Wahrscheinlichkeit, dass der Müll zukünftig entsprechend getrennt werde, höher.

Die Schüler einzubeziehen, sei ein guter Ansatz, so RM Grothues.

Die Schüler müssten in die Pflicht genommen werden, so RM Luster-Haggenev. Es sei keine Option, Biomüll zu sammeln und ihn im Restmüll zu entsorgen. Außerdem sei es den Hausmeistern nicht zuzumuten, den im Restmüll entsorgten Biomüll voneinander zu trennen.

Beschluss:

Die Kindergärten und Schulen werden durch die Verwaltung über die Angebote der Abfallwirtschaftsgesellschaft informiert und sie werden gebeten, mit den Schülern zusammen ein Konzept zur Mülltrennung zu erstellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

In Bezug auf Punkt 3 des Antrags der FWG-Fraktion teilte die Vorsitzende mit, dass sie sich jährlich wiederkehrende Aktionen für Jugendliche in Verbindung mit der AWG vorstelle. Diese könnten z. B. im Ratssaal oder in der Schule stattfinden.

Die Schulen seien aufgefordert, mit der AWG selber Kontakt aufzunehmen und die entsprechenden Angebote zu nutzen, so RM Luster-Haggenev. Er halte es nicht für sinnvoll, wenn die Verwaltung parallel tätig werde. Die öffentliche Hand könne nicht alles regeln, sondern es sei Aufgabe des Bildungsträgers, eigenverantwortlich tätig zu werden.

RM Brune gab zu bedenken, dass die Lehrer in einem viel engeren Kontakt zu den Schülern stehen, als die Verwaltung.

Die FWG-Fraktion werde diese Anregungen mitnehmen und sich zur Umsetzung des dritten Punktes ihres Antrages erneut Gedanken machen, so die Vorsitzende.

6 Antrag der FWG-Fraktion zum Thema Ausruf des Klimanotstandes in der Gemeinde Wadersloh

Die FWG-Fraktion hat am 10.06.2019 (eingegangen am 11.06.2019) einen Antrag zum Thema Ausruf des Klimanotstandes in der Gemeinde Wadersloh gestellt. Danach soll der Rat der Gemeinde Wadersloh feststellen, dass der globale Klimanotstand die Gemeinde Wadersloh erreicht hat. Darüber hinaus soll der Rat für die Gemeinde Wadersloh den Klimanotstand erklären.

Weiterhin soll der Rat beschließen, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der gemeindlichen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, regelmäßig, mindestens alle 12 Monate über die Auswirkungen und Folgen der CO²Emissionen sowie über die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten.

Es wird weiterhin angeregt, die Teilnahme an dem European Energy Award wieder aufzunehmen bzw. auf die seinerzeit ermittelten Daten zurückzugreifen.

In vielen Bereichen wie z. B. beim Ausbau erneuerbarer Energien, der energetischen Gebäudesanierung der gemeindlichen Liegenschaften und Einrichtungen und bei der Nutzung einer klimafreundlichen Mobilität ist die Gemeinde Wadersloh schon selbst aktiv geworden.

Beispielsweise wurden folgende Maßnahmen durchgeführt, die das Klima nachhaltig schützen.

- Die Dächer der gemeindeeigenen Gebäude sind, sofern sie geeignet waren, mit Photovoltaik bestückt. Die Dächer sind an die UEW e. G. verpachtet und diese bewirtschaftet die Photovoltaikanlagen.
- Die Wadersloh Wind GmbH hat 2017 ein Windrad am Zentralkläwerk in Wadersloh errichtet und damit den Anteil an erneuerbaren Energien deutlich erhöht. Ebenfalls im Jahr 2017 hat sich die Gemeinde mit 24,5 % gleich 490.000,00 € an der Schmiesbach GmbH in Diestedde beteiligt und so einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
- Auf dem Gemeindegebiet wurden Blühwiesen angelegt, die zum Erhalt der heimischen Flora und Fauna beitragen.
- Der gemeindliche Fuhrpark verfügt über ein Elektrofahrzeug und über ein Hybridfahrzeug, deren Einsatz den CO²-Ausstoß verringert.

Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen ist auch die Gemeinde Wadersloh von der globalen Klimaerwärmung und deren Folgen betroffen. Durch das Ausrufen des Klimanotstandes wird deutlich, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der gemeindlichen Politik eine hohe Priorität besitzt.

Der Ausruf des Klimanotstandes soll bewirken, dass gemeindliche Entscheidungen grundsätzlich auf ihre Auswirkungen auf das Klima geprüft werden. Hierdurch werden jedoch keine juristischen Grundlagen geschaffen, aus denen man Notstandsmaßnahmen ableiten kann.

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Beschlussvorschlag nicht den 2. und 3. Punkt des Antrages der FWG-Fraktion beinhalte. Daher werde sie über die drei Punkte gesondert abstimmen lassen.

Zunächst stand die Frage im Raum, ob der Klimanotstand für das Gemeindegebiet erklärt werden soll. Diese Frage löste eine rege Diskussion aus.

An der Argumentation für die Ausrufung des Klimanotstandes beteiligten sich die Mitglieder der FWG- und SPD-Fraktion, insbesondere die Vorsitzende, RM Borghoff, SB Goß, RM Austermann und SB Schrick. Sie führten an, dass das Ausrufen des Klimanotstandes ein wichtiger Schritt sei, um sich mit den Schülern zu solidarisieren und ihnen zu zeigen, dass das Thema auch bei der Politik vor Ort angekommen sei. Die Bürger sollen für dieses Thema sensibilisiert werden, die Motivation in der Bevölkerung gefördert werden. Es müsse im Kleinen begonnen werden, was im Großen gefordert werde.

An der Argumentation gegen die Ausrufung des Klimanotstandes beteiligten sich die Mitglieder der CDU- und FDP-Fraktion, insbesondere RM Luster-Haggoney, RM Grothues, RM Künneke, RM Brune, SB Friggemann, SB Vogt und RM Weinekötter. Sie forderten konkrete Beschlüsse und Maßnahmen, anstelle eines plakativen Beschlusses ohne Verpflichtung und wehrten sich gegen eine Symbolpolitik. Sie sprachen sich gegen eine unnötige extreme Belastung der Verwaltung aus und machten deutlich, dass bei dem Thema Klimaschutz jeder im Einzelnen gefordert sei. Des Weiteren sollen die bereits durchgeführten klimapolitischen Projekte stärker positiv nach außen dargestellt werden. Es werde kein symbolischer Akt benötigt, sondern Fakten. Ein Klimaaktionsplan könne mit konkreten Maßnahmen gefüllt zur Sensibilisierung der Bevölkerung führen. Dies werde die CDU-Fraktion bis zum Hauptausschuss in einem entsprechend formulierten Antrag vorbereiten.

BM Thegelkamp teilte mit, dass er die Argumente in allen Richtungen nachvollziehen könne und verdeutlichte seine Meinung durch ein persönliches Bild, das den abschmelzenden Rhonegletscher zeigte. Er spreche sich aus eigener Überzeugung und Anschauung für den Ausruf des Klimanotstandes aus. Er verstehe dies als ein Signal, da die Dinge in einem größeren Zusammenhang stehen. Ja, es sei ein symbolischer Akt und bilde keine juristische Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen, aber man müsse irgendwann beginnen und könne das Eine tun, ohne das Andere zu lassen, also durchaus den Klimanotstand ausrufen und darüber hinaus auch einen Maßnahmenplan zum Klimaschutz überlegen und beschließen, für den es aber personelle und finanzielle Ressourcen geben müsse, die bislang nicht vorhanden seien.

Sodann ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die globale Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen des Klimawandels betreffen auch die Gemeinde Wadersloh. Sie erklärt daher den Klimanotstand für ihr Gemeindegebiet und setzt auf diese Weise ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz in Wadersloh.

Der Begriff Klimanotstand ist symbolisch zu verstehen und bildet keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:08:00 (J:N:E) Stimmen.

Des Weiteren verlas die Vorsitzende den zweiten Punkt des Antrages der FWG-Fraktion und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat soll beschließen, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der gemeindlichen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

Abstimmergebnis: abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:06:01 (J:N:E) Stimmen.

Im dritten Teil des Antrages fordere die FWG-Fraktion, dass die Verwaltung regelmäßig mindestens alle 12 Monate über die Auswirkungen und Folgen der CO²-Emissionen sowie über die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen berichte, so die Vorsitzende. Sie regte an, auf die Daten des European Energy Award zurückzugreifen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass der European Energy Award bereits sieben Jahre zurückliege und die Verwaltung über keine aktuellen Daten verfüge. Werde eine neue Erhebung gewünscht, müsse über die Einstellung eines Klimamanagers mit Sachetat nachgedacht werden, denn die Ressourcen in der Verwaltung seien augenblicklich anderweitig nicht vorhanden.

Einsparungen könnten oft nur an einzelnen Maßnahmen dargestellt werden, so Herr Morfeld. Als Beispiel führte er die Umstellung der LED-Beleuchtung in den Schulen an. Auswirkungen und Folgen der CO²-Emissionen grundsätzlich darzustellen, sei nahezu unmöglich, so Herr Morfeld.

Diese Forderungen beinhalten viel Arbeit, so SB Friggemann. Dem stimmte BM Thegelkamp zu.

RM Luster-Haggeney sprach sich gegen eine zusätzliche Belastung der Verwaltung aus.

Wenn eine Berichterstattung über die Auswirkungen und Folgen der CO²-Emissionen schwierig erscheine, so die Vorsitzende, fordere sie jedoch einen Bericht über die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ein. Daher ließ sie über den modifizierten Teil des Antrages der FWG-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig mindestens alle 12 Monate über die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:05:04 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 10.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

7 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Klimanotstand

Die SPD-Fraktion hat am 06.06.2019 (eingegangen am 13.06.2019) einen Antrag zum Thema „Klimanotstand“ in der Gemeinde Wadersloh gestellt. Danach soll der Rat der Gemeinde Wadersloh den Klimanotstand ausrufen und dem Beispiel anderer Kommunen auf dem Weg zur Begrenzung der globalen Erderwärmung folgen. Bei allen zukünftigen Entscheidungen in Rat und Verwaltung sollen die Auswirkungen auf Klima und Umwelt berücksichtigt werden. Verwaltungsvorlagen sollen grundsätzlich den Hinweis, ob Beschlüsse klimatische Auswirkungen haben, enthalten.

In der Begründung heißt es u. a. dass der Rat feststellt, dass es eine menschengemachte globale Erwärmung und den Klimawandel gibt. Die SPD-Fraktion möchte einen lösungsorientierten Umgang mit der durch die breite Bevölkerung kritisierten Situation. Dabei soll auch die Vorgartensatzung überprüft und deren Einhaltung kontrolliert werden. Immer mehr Vorgärten seien zu Steinwüsten geworden. Auch die Pflege von Löschteichen und Regenrückhaltebecken sei kritisch zu sehen.

Vermehrt in den letzten Jahren werden in der Gemeinde Wadersloh Steinbeete oder stark reduzierte Grünflächen in den Baugebieten angelegt. Die Gemeinde Wadersloh kann die Hauseigentümer darauf hinweisen. Die Vorgartensatzung könnte um die „Steinbeetgestaltung“ ergänzt werden, dazu wird eine klare Definition erforderlich. Handfeste Mittel zur Durchsetzung der Vorgartensatzung hat jedoch letztlich nur die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Warendorf.

Die Pflege von Löschteichen und Regenrückhaltebecken unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Es handelt sich dabei um technische Einrichtungen, die in Brandfällen bzw. Starkregenfällen funktionsfähig sein müssen. Die regelmäßigen Schnittzeiten werden nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde angepasst und möglichst außerhalb der Brut- und Setzzeiten verlegt.

Die Gemeinde Wadersloh hat in den vergangenen Jahren bereits einiges zum Klimaschutz beigetragen. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt und schützen das Klima nachhaltig:

- Die Dächer der gemeindeeigenen Gebäude sind, sofern sie geeignet waren, mit Photovoltaik bestückt. Die Dächer sind an die UEW e. G. verpachtet und diese bewirtschaftet die Photovoltaikanlagen.
- Die Wadersloh Wind GmbH hat 2017 ein Windrad am Zentralkläwerk in Wadersloh errichtet und damit den Anteil an erneuerbaren Energien deutlich erhöht. Ebenfalls im Jahr 2017 hat sich die Gemeinde mit 24,5 % gleich 490.000,00 € an der Schmiesbach GmbH in Diestedde beteiligt und so einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
- Auf dem Gemeindegebiet wurden Blühwiesen angelegt, die zum Erhalt der heimischen Flora und Fauna beitragen.
- Der gemeindliche Fuhrpark verfügt über ein Elektrofahrzeug und über ein Hybridfahrzeug, deren Einsatz den CO²-Ausstoß verringert.

Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen ist auch die Gemeinde Wadersloh von der globalen Klimaerwärmung und deren Folgen betroffen. Durch das Ausrufen des Klimanotstandes wird deutlich, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der gemeindlichen Politik eine hohe Priorität besitzt.

Der Ausruf des Klimanotstandes soll bewirken, dass gemeindliche Entscheidungen grundsätzlich auf ihre Auswirkungen auf das Klima geprüft werden. Hierdurch werden jedoch keine juristischen Grundlagen geschaffen, aus denen man Notstandsmaßnahmen ableiten kann.

RM Austermann erklärte, dass eine erneute Diskussion dieses Themas nicht erforderlich sei und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die globale Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Folgen des Klimawandels betreffen auch die Gemeinde Wadersloh. Sie erklärt daher den Klimanotstand für ihr Gemeindegebiet und setzt auf diese Weise ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz in Wadersloh.

Der Begriff Klimanotstand ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:08:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

8 Antrag "ZIN 19" Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen

In seiner Sitzung am 12.06.2019 hat der Hauptausschuss über einen Antrag der „ZIN 19“ zum Thema „Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen“ anzulegen, beraten. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Die „ZIN 19“ weist in ihrem Antrag auf das allgemein bedrohliche Insektensterben auch in unserer Gemeinde hin. Es wird daher beantragt, auf gemeindlichen Grünflächen Blühwiesen anzulegen.

Vorgeschlagen werden seitens der „ZIN 19“ folgende Flächen:

- Grünstreifen vom Wanderparkplatz an der Liesborner Straße zum Liesborner Holz
- Ehemaliger Grünweg südöstlich des Baugebietes Kirchhusen (Weg zur Bahn ohne Bahnübergang)
- Grünfläche an der Königstraße gegenüber dem Curanum bzw. Feuerwehrgerätehaus

Die vorgeschlagenen Flächen wurden durch die Verwaltung geprüft.

Der Grünstreifen vom Wanderparkplatz ist für eine entsprechende Aussaat geeignet. Dabei wäre darauf zu achten, dass die Blümmischung die Kunstwerke nicht verdeckt. Es sollten nur die Zwischenräume eingesät werden, auf denen keine Kunstwerke stehen. Direkt an den Kunstwerken sollte die Grünfläche weiterhin regelmäßig gepflegt werden um den Blick und den Zugang nicht zu beeinträchtigen.

Der ehemalige Grünweg südöstlich des Baugebietes Kirchhusen ist im Rahmen des Straßenendausbaus mit einer Hecke aus heimischen Gehölzen zu versehen. Es handelt sich dabei um eine Ausgleichspflanzung für das Baugebiet.

Für die Grünfläche an der Königstraße würde sich die Anlage einer Blühwiese anbieten. Die Fläche ist aber für eine andere Nutzung vorgesehen. Es soll dort zusätzlicher Parkraum für die freiwillige Feuerwehr Liesborn geschaffen werden. Die Randbereiche könnten anschließend mit Wildblumen eingesät werden.

An verschiedenen Stellen in der Gemeinde wurden bereits Blühflächen angelegt:

- Teilfläche des ehemaligen Schützenplatzes in Diestedde an der Kurze Straße
- Öffentliche Grünfläche nördlich des Neubaugebietes Lechtenweg
- Regenrückhaltebecken Hofwiese in Liesborn
- Fläche am Windrad ZKW in Liesborn

In Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof werden weitere Flächen ausfindig gemacht, die der Erhaltung der Artenvielfalt dienlich sein könnten.

Die Vorsitzende erkundigte sich, warum nur ein Teil der Grünfläche am Lechtenweg als Blühwiese hergestellt worden sei. Der größte Teil der Fläche von ca. 2.500 qm sei als Blühwiese angelegt, so Herr Tönnies. Die restliche Fläche werde zukünftig als Grünfläche mit Baum- und Strauchpflanzung ausgestattet.

Auf Nachfrage von SB Friggemann führte Herr Tönnies aus, dass für die Fläche am Johanneum, die als Blühwiese angelegt worden sei, die Schüler zuständig seien.

SB Schrick erkundigte sich, wie viel Abstand zwischen Blühwiese und Kunstwerk eingehalten werde. Der Abstand betrage ca. 2 m bis 2,50 m, so Herr Tönnies, damit die Kunstwerke ihre Wirkung behalten und die Fläche einfach zu pflegen sei.

Die Gemeinde habe viele weitere Flächen, auf denen Blühstreifen angepflanzt werden könnten, so SB Goß. Er erkundigte sich, ob die Straßenränder so hergerichtet werden könnten, dass dort Blumen blühen würden. Die Grünstreifen einfach wachsen zu lassen, sei nicht zu empfehlen, so Herr Tönnies. Ansonsten müsse man sich grundsätzlich Gedanken über das Erscheinungsbild machen.

Als Alternative schlug die Vorsitzende vor, die Straßenränder nicht zu oft zu mähen. Die derzeitige Vorgehensweise, so Herr Morfeld, entspreche einem Grundsatzbeschluss.

Beschluss:

Die Anlegung von Blühflächen wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere geeignete Flächen zu finden und dort entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Über die Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der „ZIN 19“ vom 26.04.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

9 Erhöhung der Kosten für die Einsätze des Schadstoffmobils an Samstagen

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) hat mitgeteilt, dass für die Samstagstermine ab 2020 ein höheres Entgelt anfällt. Die bisherige Anfahrtspauschale von 95,00 € erhöht sich auf 285,00 €, beides zzgl. MwSt. Insgesamt würden für das Jahr Mehrkosten in Höhe von 1.140,00 € (6 Samstagstermine) auf die Gemeinde Wadersloh zukommen.

Alternativ könnten die Schadstoffsammlungen ohne Mehrkosten in der Woche, also dienstags oder donnerstags, angeboten werden. Der Recyclinghof ist in der Woche bis 18:00 Uhr geöffnet, so dass jeder die Möglichkeit hätte, seinen Sondermüll zu entsorgen.

RM Weinekötter erkundigte sich, wie viele Personen samstags das Schadstoffmobil nutzen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Pro Termin geben durchschnittlich ca. 150 Bürger ihre Schadstoffe an das Schadstoffmobil ab.

RM Weinekötter plädierte dafür, nicht alle Samstage für die Anlieferung von Schadstoffen aufzugeben.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass es sich bei der Schadstoffsammlung nicht um große Mengen handele, die angeliefert werden. Er sei der Ansicht, dass es durchaus organisierbar sei, Schadstoffe dienstags oder donnerstags anzuliefern.

BM Thegelkamp regte an, die neue Regelung zunächst auszuprobieren und sie nach zwei Jahren zu überprüfen und ggf. zu ändern.

RM Grothues bat darum, die Überprüfung nach zwei Jahren in den Beschlussvorschlag einzubinden.

Diesen Wunsch unterstützte SB Friggemann und regte zusätzlich eine Information über die Presse an.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob es noch andere Möglichkeiten gebe, Schadstoffe zu entsorgen. Diese können direkt bei der AWG abgegeben werden, so BM Thegelkamp.

Beschluss:

Ab dem 01.01.2020 werden die Schadstoffsammlungen ohne Mehrkosten für die Gemeinde Wadersloh an Dienstagen oder an Donnerstagen auf dem Recyclinghof angeboten. Nach zwei Jahren wird die Regelung überprüft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Qualität des Wadersloher Biomülls

Nachdem das Kompostwerk der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) die Verwaltung schon Anfang des Jahres darauf hingewiesen hat, dass der angelieferte Bioabfall einen hohen Störstoffanteil aufweist, werden der Verwaltung nun regelmäßig Bilder von verschmutzten Bioabfalllieferungen aus dem Gemeindegebiet mit den dazugehörigen Wiegescheinnummern zugeschickt. Bisher wurden für eine Anlieferung mit einem hohen Störstoffanteil keine Mehrkosten seitens der AWG berechnet. Das Unternehmen hält sich jedoch offen, stark verunreinigte Anlieferungen als nicht getrennt zu betrachten und diese mit 149,00 Euro anstatt mit normal 75,00 Euro pro Gewichtstonne netto zu berechnen. Damit würden der Gemeinde Mehrkosten von etwa 100 Prozent drohen.

Seitens der Verwaltung wurde in der Vergangenheit bereits in den Medien über diese Problematik berichtet. Das Verhalten der Bürgerschaft hat sich danach jedoch nicht merkbar geändert.

Die Verwaltung schlägt nun vor, im Abfallkalender der Gemeinde Wadersloh auf die Problematik hinzuweisen und weiter Pressearbeit rund um das Thema zu leisten.

Da das falsche Befüllen der Biotonne in den meisten Fällen auf Unwissenheit seitens der Bevölkerung zurückzuführen ist, wird empfohlen, Info-Aufkleber auf alle Biotonnen in der Gemeinde durch das Abfuhrunternehmen Hellweg aufbringen zu lassen, welche den Bürgern nochmal „plakativ“ verdeutlichen sollen, was alles in die Biotonne darf und was nicht.

Sollten die aufgeführten Schritte jedoch zu keiner Besserung im Abfallverhalten der Bürger führen, schlägt die Verwaltung vor, in auffälligen Straßen Tonnenkontrollen durchzuführen. Anhand der Kontrollen können die betroffenen Bürger sehen, ob sie ihren Bioabfall vorbildlich sortieren oder ob der Abfall einen so hohen Störstoffanteil aufweist, dass die Tonne vom Abfuhrunternehmen nicht geleert werden kann.

Informationen über die Herkunft von verschmutzten Abfalllieferungen kann die Verwaltung bei dem Abfuhrunternehmen einholen. Die Kontrollen könnten nach dem Beispiel der Stadt Oelde in Zusammenarbeit mit Beteiligten des Kompostwerks und Mitarbeitern der AWG und der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden.

Sollte kurzfristig seitens der AWG eine Kontrolle des Biomülls in Wadersloh angeboten werden, so BM Thegelkamp, würde die Verwaltung diese gern umgehend durchführen lassen.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob seitens der AWG auch Informationsveranstaltungen, z. B. auf dem Wochenmarkt, beabsichtigt seien. Es seien nur Kontrollen vorgesehen, so Herr Tönnies.

Wie eine solche Kontrolle vorgenommen werde, wollte RM Weinekötter wissen. Die nicht korrekt befüllten Tonnen, so Herr Tönnies, werden mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.

RM Brune wies darauf hin, dass mit der Kontrolle beim Handel begonnen werden müsse, der die angeblich biologisch abbaubaren Plastiktüten in den Umlauf gebracht habe.

RM Luster-Haggenev teilte mit, dass in den Medien mehrfach darauf hingewiesen worden sei, von der Benutzung dieser Plastiktüten abzusehen. Offensichtlich seien einige Bürger nicht in der Lage, ihren Biomüll korrekt zu sortieren. Dies zeige, dass der Klimawandel noch nicht angekommen sei. Es sei wichtig, die Personen konkret anzusprechen.

Die Vorsitzende bat darum, dass die AWG die Bevölkerung informiere.

Zusammenfassend für die weitere Vorgehensweise hielt BM Thegelkamp fest, dass der Ausschuss eine Kontrolle des Biomülls befürworte.

Beschluss:

Um eine Verdopplung der Bioabfallkosten zu vermeiden, wird weiter Aufklärungs- und Pressearbeit durchgeführt. Im kommenden Abfallkalender der Gemeinde Wadersloh wird zudem auf die Problematik hingewiesen. Das Aufbringen von Info-Aufklebern auf allen Biotonnen im Gemeindegebiet wird befürwortet.

Sollten aufgeführte Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, werden in Straßen mit auffällig hohem Störstoffanteil im Biomüll sogenannte Tonnenkontrollen durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Erstattung von Personalkosten im Zusammenhang mit der Abfuhr der Gelben Säcke

Seit Jahresbeginn ist die Firma PreZero (früher Tönsmeier) für die Abfuhr der Gelben Säcke auf dem Gemeindegebiet zuständig. In den ersten vier Monaten sind seitens der Verwaltung aufgrund der nicht vertragsmäßigen Abfuhr mehr als 400 Telefonate geführt worden und zahlreiche E-Mails waren zu bearbeiten.

Die Verwaltung hat der Firma PreZero daher Personalkosten in Höhe von 4.307,00 € in Rechnung gestellt. Zwischenzeitlich ist der Betrag bei der Gemeindekasse eingegangen.

Mittlerweile spielt sich die Abfuhr ein. Der Innenbereich wird nahezu reibungslos abgefahren. Im Außenbereich gibt es noch kleinere Probleme.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte BM Thegelkamp mit, dass der Erstattungsbetrag für die entstandenen Sachkosten und nicht für Ersatzvornahmen entrichtet worden sei.

SB Friggemann merkte an, dass die Abfuhr der Gelben Säcke immer noch nicht ganz reibungslos funktioniere. Herr Tönnies erläuterte, dass es lediglich im Außenbereich ab und an noch zu kleineren Problemen komme.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Glenne

Mit Datum vom 02.08.2019 wurde die Gemeinde Wadersloh darüber informiert, dass die Bezirksregierung Arnsberg beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Glenne neu festzusetzen. Inbegriffen ist auch ein kleiner Teil der Liese südlich der Waldliesborner Straße bis zum Zusammenfluss von Liese und Glenne. Der weitere Überschwemmungsbereich der Liese wurde bereits im Verfahren im Jahr 2015 festgesetzt.

Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens an der Glenne ist es erforderlich, dass die Öffentlichkeit hierüber informiert wird. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Wadersloh die Offenlegung öffentlich bekanntgemacht. Die Unterlagen liegen seit dem 22.08.2019 bis einschließlich zum 22.10.2019 im Büro DG 209 aus.

Auf Nachfrage von SB Friggemann nach den betroffenen Flächen teilte Herr Krumtünger mit, dass im Februar 2015 die Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert worden seien. Da die vorläufige Sicherung für fünf Jahre galt, werde derzeit das Festsetzungsverfahren durchgeführt. Im Gemeindegebiet stimme die vorläufige Sicherung mit den Überschwemmungsgebietsflächen im Festsetzungsverfahren überein.

SB Schrick wies darauf hin, dass die Bezirksregierung Arnsberg aufgrund eines Erlasses für dieses Verfahren zuständig sei. Diese stimme sich jedoch mit der Bezirksregierung Münster ab.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob eine Stellungnahme seitens der Gemeinde zum Verfahren beabsichtigt sei. Dies sei nicht vorgesehen, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Verschiedenes

13.1 Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe an der Kläranlage Wadersloh

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 06.05.2019 hat die Verwaltung erklärt, in der nächsten Ausschusssitzung von einem Gespräch mit der Bezirksregierung Münster zum Thema „Vierte Reinigungsstufe an den Kläranlagen“ zu berichten.

In diesem Gespräch, an dem Vertreter von verschiedenen Gemeinden im Kreis Warendorf teilgenommen haben, verdeutlichten die Mitarbeiter der Bezirksregierung, dass es keine Pflicht zur Errichtung einer vierten Reinigungsstufe gebe. Jedoch unterstütze das Land bei einer Antragstellung im Jahr 2019 die Kommunen mit einem Zuschuss in Höhe von 70 % der Einrichtungskosten. Für die erhöhten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die in den Folgejahren erforderlich werden, ist kein Zuschuss vorgesehen.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung beobachten.

SB Goß erkundigte sich nach der Funktion der vierten Reinigungsstufe. Herr Krumtünger teilte mit, dass die vierte Reinigungsstufe ein zusätzlicher Verfahrensschritt in der Kläranlage sei, der zur weiteren Reinigung des behandelten Abwassers diene, beispielsweise der Elimination von Mikroschadstoffen und Medikamentenreste.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es keine Pflicht zur Errichtung einer vierten Reinigungsstufe gebe und es evtl. sinnvoll sein könne, zu einem späteren Zeitpunkt sofort die fünfte Reinigungsstufe einzuführen. Des Weiteren weise der Städte- und Gemeindebund in einem Schnellbrief darauf hin, wenn beim Bau einer vierten Reinigungsstufe die Reinigungsleistung nicht nachgewiesen werden könne, müsse der Zuschuss zurückgezahlt werden. So wolle man die Entwicklung seitens der Verwaltung weiter beobachten und dann bei Bedarf wieder berichten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Vortrag vom Herrn Dr. Udo Engelhardt zum Thema "Klimawandel"

Am 12.09.2019 um 19:30 Uhr wird Herr Dr. Engelhardt im Johanneum in Wadersloh einen Vortrag zum Thema „Klimawandel“ halten.

Herr Dr. Udo Engelhardt ist seit 20 Jahren wissenschaftlicher Direktor von Reefcare International Pty Ltd, einer australischen Berater-Firma, die sich auf Studien zu den Auswirkungen des Klimawandels auf das Meeresgebiet und bestimmte Meeresorganismen spezialisiert hat.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Termine für die Laub- und Strauchschnittaktion 2019

Auch in diesem Jahr wird im Herbst die kostenlose Annahme von Laub und Strauchschnitt auf dem Recyclinghof in Wadersloh angeboten.

An folgenden Terminen kann zu Öffnungszeiten Laub und Strauchschnitt angeliefert werden:

29.10.2019
31.10.2019
02.11.2019
05.11.2019
07.11.2019
09.11.2019
12.11.2019
14.11.2019
16.11.2019

SB Goß erkundigte sich, ob die Laubkörbe wieder aufgestellt werden. Dies bejahte BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.4 Bienenfreundliche Bepflanzung der Blumenkübel

SB Vogt erkundigte sich nach dem Ergebnis. Herr Tönnies teilte mit, dass zur bienenfreundlichen Bepflanzung der Blumenkübel in der nächsten Sitzung berichtet werde. Als Zwischenergebnis könne mitgeteilt werden, dass sich die zusätzlichen Pflanzen leider nicht bewährt haben. Diese mussten zwischenzeitlich erneuert werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.5 Mäharbeiten am Regenrückhaltebecken

RM Borghoff wies darauf hin, Mäharbeiten am Regenrückhaltebecken während der Brutzeit zu vermeiden. Herr Krumtünger teilte mit, dass er bereits mit dem Unternehmen gesprochen habe. Dies werde in Zukunft berücksichtigt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.6 Heizung Grundschule Wadersloh

SB Friggemann erkundigte sich, ob die neue Heizung in der Grundschule Wadersloh bereits installiert sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Heizungsanlage ist betriebsbereit erstellt. Restarbeiten zur Einstellung des Blockheizkraftwerkes werden bis Mitte Oktober abgeschlossen sein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.7 Rückschnitt an Wirtschaftswegen

Wer für das Zurückschneiden von Strauchwuchs zuständig sei, wollte SB Friggemann wissen, wenn von angrenzenden Flächen Strauchwuchs auf Wirtschaftswege ragen. Es gelte das Verursacherprinzip, so Herr Tönnies. Der Eigentümer der Sträucher müsse diese zurückschneiden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.8 Bericht über Nitratwerte

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte Herr Tönnies mit, dass in der nächsten Sitzung über Nitratwerte berichtet werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:21 Uhr

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin